

Antrag

der Abgeordneten Ute Vogt (Pforzheim), Ernst Bahr, Eckhardt Barthel (Berlin), Hans-Werner Bertl, Dr. Michael Bürsch, Dr. Peter Eckardt, Sebastian Edathy, Peter Enders, Gabriele Fograscher, Hans Forster, Lilo Friedrich (Mettmann), Harald Friese, Iris Follak, Iris Gleicke, Renate Gradistanac, Günter Graf (Friesoythe), Klaus Hagemann, Christel Hanewinkel, Hubertus Heil, Frank Hofmann (Volkach), Hans-Peter Kemper, Helga Kühn-Mengel, Dr. Uwe Küster, Christian Lange (Backnang), Christine Lehder, Christa Lörcher, Erika Lotz, Dr. Christine Lucyga, Ursula Mogg, Günter Oesinghaus, Renate Rennebach, Bernd Reuter, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Schröter, Wieland Sorge, Uta Titze-Stecher, Adelheid Tröscher, Rüdiger Veit, Matthias Weisheit, Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz, Barbara Wittig, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD, sowie der Abgeordneten Annelie Buntenbach, Cem Özdemir, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Hans-Christian Ströbele, Helmut Wilhelm (Amberg), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 1999 sind nach amtlichen Erkenntnissen die Zahl der Mitglieder rechtsextremistischer Parteien und Organisationen sowie die Zahl der Neonazis im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Demgegenüber musste im gleichen Zeitraum ein Anstieg der Zahl rechtsextremistischer Skinheads und sonstiger gewaltbereiter Rechtsextremisten um 10 % verzeichnet werden. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten und antisemitischen Straftaten, wie zum Beispiel die Schändung jüdischer Friedhöfe, ist immer noch auf einem erschreckend hohen Niveau. Im vergangenen Jahr wurden 279 rechtsextremistische, 451 fremdenfeindliche und 16 antisemitische Gewalttaten registriert, die Gesamtzahl der entsprechenden Straftaten lag insgesamt bei 10 037. In der Bundesrepublik Deutschland werden in bestimmten Regionen von rechtsextremen und fremdenfeindlichen Personen oder Gruppen Plätze und Orte vereinahmt, an denen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und Andersdenkende nicht geduldet werden.

Diese Gewalttaten, das Maß an Ablehnung von Minderheiten und Menschen anderer Herkunft und die Wahlergebnisse rechtsextremer Parteien nicht nur in

Ostdeutschland sind Besorgnis erregend und erfordern entschlossenes politisches Handeln.

Der Deutsche Bundestag verurteilt Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt und wird zusammen mit der Bundesregierung und der gesamten Gesellschaft in einem parteiübergreifenden Konsens die Auseinandersetzung kontinuierlich und offensiv führen.

Niemand darf wegen seiner Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, Sprache, seines Glaubens, seiner ethnischen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Diese Diskriminierung von Minderheiten, ob offen oder verdeckt, muss entschieden bekämpft werden.

Der Deutsche Bundestag will Zivilcourage stärken und appelliert vor allem an die Städte und Gemeinden, sich für Gemeinwohl, ein solidarisches Gemeinleben aller Menschen und für Demokratie und Toleranz zu engagieren. Vorurteilen oder Ausschreitungen von Personen oder Personengruppen kann gerade vor Ort durch ein couragiertes Auftreten aller Bürgerinnen und Bürger besonders wirksam begegnet werden.

Der Deutsche Bundestag steht auf der Seite der Opfer von rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straf- und Gewalttaten und wird ihren Schutz verbessern.

Der Deutsche Bundestag tritt Vorurteilen und rechtsextremem, ausländerfeindlichem, antisemitischem und gewaltbereitem Propaganda entschlossen entgegen.

Der Deutsche Bundestag wird alles daran setzen, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt zu bekämpfen.

Der Deutsche Bundestag will besonders Jugendlichen Zukunftschancen eröffnen. Es ist unverzichtbar, jedem Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat insbesondere durch Initiierung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, in dem ein Ausbildungskonsens vereinbart wurde, den ersten wichtigen Schritt getan. Mit dem „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ haben im Jahr 1999 163 000 Jugendliche die Chance auf Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung erhalten.

Der Deutsche Bundestag appelliert an Bund und Länder, ihre Aufgaben in Bildung und Erziehung verstärkt wahrzunehmen. Die Schule als Lebensraum prägt junge Menschen nach der Familie unmittelbar und unterstützt oder zerstört gewachsene Wertüberzeugungen der Gesellschaft.

Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Bundesregierung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus durch ein breites gesellschaftliches Bündnis „Für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“, das dieser Querschnittsaufgabe gerecht wird. In diesem Bündnis sollen neben den Bundesministerien, der Ausländerbeauftragten und dem Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Medien, Sportverbänden, der Wissenschaft, den Initiativen und den Stiftungen auch alle demokratisch orientierten gesellschaftlichen Gruppen und besonders auch die Organisationen der von rechtsextremem Gewalt betroffenen Gruppen und Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt engagieren, zusammengeführt werden.

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag weiterhin für die Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen. Nach der Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts ist die Vorlage eines Antidiskriminierungsgesetzes und des Gesetzes zur Schaffung des Instituts der eingetragene-

nen Lebenspartnerschaft die nächste Stufe. Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber muss die gegenwärtige Praxis des Arbeitserlaubnisrechts neu gestaltet werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Schutz potentieller Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten zu verbessern. Dazu sollen unter anderen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen weitere Anlaufstellen modellhaft entwickelt und erprobt werden, die konkrete rechtliche und soziale Unterstützung bieten und die Öffentlichkeit über das Ausmaß von Diskriminierung und rechtsextremer Gewalt informieren können. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob neben den bereits bestehenden zahlreichen Rechtsschutzmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland die Abgabe einer Erklärung nach Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1966 empfehlenswert ist, um das dort vorgesehene Individualbeschwerdeverfahren auch für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich zu machen.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die sozialen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt begünstigen, zu verändern. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang
 - die Fortführung des „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ und fordert die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin im Rahmen des Bündnisses für Arbeit für die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder und Ausbildungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere durch die Verbesserung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, einzusetzen.
 - die verstärkte Förderung und Qualitätssicherung der nationalen Freiwilligenprogramme und die gezielte Ausweitung des Kreises der Freiwilligen besonders um benachteiligte Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Projekte mit Jugendlichen zweier Staaten sowie ein Freiwilligenentsendegesetz, das besonders sozialversicherungsrechtliche Hemmnisse des freiwilligen Engagements abbauen wird. Darüber hinaus sollen die Hemmnisse für Freiwillige aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland abgebaut werden.
 - das Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“, das der Tatsache Rechnung trägt, dass Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten stärkeren Gefährdungen ausgesetzt sind als in anderen Sozialräumen. Erstmals werden damit Maßnahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes in Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen sowie Trägern aus allen Bereichen vernetzt und umgesetzt.
 - den von der Regierungskoalition eingebrachten Gesetzentwurf, der Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung einräumt und körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen für unzulässig erklärt. Die zu dem Gesetzentwurf geplanten flankierenden Maßnahmen werden begrüßt. Im Rahmen eines Aktionsprogramms sollen Eltern und Gesellschaft auf den Paradigmenwechsel in der Erziehung hingewiesen und sensibilisiert werden sowie Hilfen zur Verbesserung der Erziehungskompetenz hin zur gewaltfreien Konfliktbewältigung gegeben werden.

- den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Absicht des Bundesministeriums der Justiz, das Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung zügig voranzutreiben.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern und Trägern der Jugendsozialarbeit zum Beispiel durch Modellprojekte dafür zu sorgen, dass insbesondere in Gebieten, in denen Rechtsextremisten so genannte „national befreite“ oder „ausländerfreie Zonen“ schaffen wollen und bei denen die Gefahr besteht, dass diese Bestrebungen erfolgreich sind, in der Jugendarbeit geschützte Räume geschaffen werden können, in denen sich demokratisch orientierte Jugendliche aufhalten können, ohne der Gefahr einer Bedrohung von Rechtsextremen ausgesetzt zu sein. Ziel muss sein, in diesen Gebieten die volle Bewegungsfreiheit auch für Minderheiten oder Gegner der Rechtsextremen wiederherzustellen. In Zusammenarbeit mit den Ländern und freien Trägern sollen auch die bisherigen Konzepte der Sozialarbeit, besonders der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechtsgerichteten Jugendlichen und Jugendgruppen, die in Zusammenarbeit mit den Ländern und den öffentlichen und privaten Trägern der Jugendarbeit entwickelt wurden, einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Entscheidend ist eine aktive Jugendarbeit für alle Jugendlichen. Dazu müssen zunächst präventiv der Schutz und die Betreuung von demokratisch orientierten Jugendlichen gewährleistet sein. Zudem ist eine gezielte Betreuung von Jugendlichen sicherzustellen, die durch rechtsextreme, fremdenfeindliche, antisemitische oder gewaltsame Tätigkeiten aufgefallen sind oder bei denen eine Sympathisierung mit dieser Szene droht. Mit Jugendlichen, die entsprechend auffällig geworden sind, ist eine besonders intensive Jugendarbeit erforderlich, um ihnen die Reintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Insbesondere ist im Rahmen der Gesetze darauf hinzuwirken, dass Rechtsextremen und Neonazis in öffentlich finanzierten Einrichtungen keine Räume und Infrastruktur für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, und zu prüfen, wie Jugendeinrichtungen gezielt betreut werden können, die von rechtsextremen Gruppen dominiert werden. Im Rahmen der Maßnahmen der Jugendpolitik sind besonders präventive Formen der Jugendarbeit, wie sie beispielsweise in vielen Fußball-Fanprojekten und in Sportvereinen, die eine intensive Jugendarbeit betreiben, durchgeführt werden, zu fördern. Der Deutsche Bundestag tritt dafür ein, diese Ansätze der präventiven Jugendarbeit mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln zu unterstützen.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Aufklärung, Ausbildung und Beratung der mit Rechtsextremismus befassten Stellen zu verbessern. Der Deutsche Bundestag setzt sich zusammen mit der Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses „Für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ dafür ein, in Zusammenarbeit mit den Ländern Modelle dezentraler Beratungsstellen, ähnlich den mobilen Beratungsteams Brandenburg, zu entwickeln und zu fördern. Aufgabe dieser Stellen sollen insbesondere die Beratung und Ausbildung kommunaler oder schulischer Stellen und die Unterstützung von Initiativen, die sich bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus engagieren, sein.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Entwicklung wirksamer Strategien gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus bei Kindern und Jugendlichen auch die Sozialisationsinstanzen Familie und Schule stärker als bisher zu berücksichtigen. Große Verantwortung trägt neben den Eltern die Schule, die ihre Erziehungsfunktion weit über die Vermittlung von bloßem Sachwissen stellen muss.

7. Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein, dass Bildung, Weiterbildung und Aufklärung über Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt intensiviert werden. Hierzu ist die demokratische und staatsbürgerliche politische Bildung in Schulen, Hochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen des Bundes und der Länder zu fördern und auszubauen. Die Fortbildung und Sensibilisierung von Lehrern, Polizei und Verwaltung im Umgang mit Rechtsextremismus sind ebenfalls auszubauen. Vor allem die Bundeszentrale für politische Bildung soll nach der Neuausrichtung ihrer Arbeit die Aktivitäten vor allem in den neuen Bundesländern verstärken sowie insbesondere ihre Materialien und Angebote zielgruppenspezifischer für die junge Generation gestalten. Inhaltlich soll sie sich stärker an den konkreten Erfordernissen politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse orientieren, wobei Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewaltphänomene in unserer Gesellschaft in besonderem Maße zu berücksichtigen sind. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Bundesministerium des Innern und die Bundeszentrale für politische Bildung bei diesen Bemühungen und wird sich für ausreichende finanzielle Mittel einsetzen.
8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, wissenschaftliche Forschungsvorhaben im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine empirische Studie zur Verbreitung rechtsextremen Denkens in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen, die der in den Jahren 1979/80 für das Bundeskanzleramt angefertigten „1. Empirische Grundlagenstudie zur Verbreitung rechtsextremen Denkens in der Bundesrepublik Deutschland“ vergleichbar ist.

Auf Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Deutsche Bundestag am 24. März 2000 beschlossen, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen zu verbessern. Die erweiterten Möglichkeiten solcher Stiftungen können zum Beispiel zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Völkerverständigung, Jugendhilfe, Altenhilfe und des demokratischen Staatswesens eingesetzt werden und damit eine bedeutsame Rolle in der Auseinandersetzung und dem Eintreten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt übernehmen.

9. Der Deutsche Bundestag würdigt die Ergebnisse des Europäischen Rates von Tampere am 15./16. Oktober 1999 als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer verstärkten gemeinsamen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa. Er begrüßt insbesondere die nachhaltigen Bemühungen der Bundesregierung zur weiteren Umsetzung der durch den Amsterdamer Vertrag eingeführten Antidiskriminierungsklausel in Artikel 13 EGV. Er unterstützt die Zielsetzung des von der Kommission für die Jahre 2001 bis 2006 vorgeschlagenen „Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen“. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit dem Parlament alle Bemühungen auf europäischer Ebene zu unterstützen und voranzutreiben, um Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt zu bekämpfen. Er unterstützt das vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Aktionsprogramm zur wirksamen Ahndung entsprechender Handlungen oder Straftaten. Der Deutsche Bundestag wird sich für eine weitere Rechtsangleichung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union einsetzen, die mit den gesetzlichen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates deutlich macht, dass die Gesellschaft Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassenhass und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht hinnimmt.

Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Bundestag auch die weiteren Initiativen auf europäischer Ebene, wie zum Beispiel die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, bei ihrem Bemühen um Datenvergleiche sowie der Erarbeitung und Evaluation von spezifischen Strategien im Kampf gegen Rassismus.

10. Der Deutsche Bundestag tritt dafür ein, die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt auch in der Medienpolitik voranzutreiben. Er begrüßt in diesem Zusammenhang das Engagement der Verbände der Medien- und Werbeindustrie, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um ein differenziertes und realistisches Bild von Minderheiten und Migrantinnen und Migranten in Fernseh- und Hörfunksendungen wiederzugeben. Zudem appelliert der Deutsche Bundestag an die Verleger- und Journalistenverbände, Fernseh- und Radiosender und die Arbeitgeber der Medienindustrie, für Angehörige von Minderheiten den Zugang zu Medienberufen noch weiter zu verbessern.
11. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz sowie der Innen- und Justizministerien der Länder, rassistische Straftaten im Zusammenhang mit dem Medium Internet zu verfolgen und zu verhindern und tritt vor allem für eine Stärkung der Strafverfolgung auf europäischer und internationaler Ebene ein, da nur so ein gezielter Erfolg gewährleistet werden kann. Zudem fordert der Deutsche Bundestag auch Personen des öffentlichen Lebens auf, das Internet ebenso wie Funk- und Printmedien als Plattform für Initiativen gegen Rassismus intensiv zu nutzen.
12. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, der „inneren Wehrhaftigkeit“ der Bundeswehr eine besondere Unterstützung und Förderung zu gewähren, vor allem durch eine offene, nicht hierarchisch angelegte Kommunikation, die eingebettet sein muss in ein attraktives Programm zur politischen Bildung innerhalb der Bundeswehr. Eine demokratisch legitimierte Institution wie die Bundeswehr darf keine attraktive Einrichtung für Personen mit rechtsextremer Gesinnung sein. Aus diesem Grund unterstützen wir den Bundesverteidigungsminister ausdrücklich in seinem Bemühen, die Bundeswehr für demokratische Diskussions- und Entscheidungsprozesse weiter zu öffnen. In der Bundeswehr ist kein Platz für ausländerfeindliche Gewalt befürwortende und intolerante Grundhaltungen. Der Deutsche Bundestag unterstützt sowohl die politische wie auch die militärische Führung, die hierfür Vorsorge trifft und Verantwortung trägt.
13. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den organisierten Rechtsextremismus und die so genannte „Neue Rechte“ mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates zu bekämpfen. Erforderlich dafür ist insbesondere:
 - die Gewährleistung, dass keine Zuschüsse von Bundesbehörden und -institutionen an Einrichtungen, Stiftungen und Verlage gewährt werden, die rechtsextremes Gedankengut fördern oder verbreiten;
 - die Sicherstellung, dass Wissenschaftler, die bereits im Ausland rechtsextreme Vorstellungen publiziert haben, nicht an akademischen Austauschprogrammen des Bundes teilnehmen dürfen.
14. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das weitere Vordringen rechtsextremistischer Ideologien durch gezielte Aufklärungsarbeit über rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Agitation auch in kultischen, heidnischen und esoterischen Bereichen zu verhindern.

15. Ebenso muss die Finanzierung von rechtsextremistischen Organisationen, Institutionen, Vereinen und Verbänden überprüft werden. Hierunter fallen die Prüfung des Finanzgebarens und die Überprüfung der Gemeinnützigkeit bei den örtlichen Finanzbehörden.
16. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zur frühzeitigen Erkennung von Problemlagen und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch eine Stelle in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden könnte. Deren mögliche Aufgaben wären unter anderem die Dokumentation und Analyse rechtsextremer Tendenzen, die Information der Öffentlichkeit, die Durchführung einer Dunkelfeldanalyse, um das tatsächliche Ausmaß rechtsextremer Gewalt zu erfassen, eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle und die regelmäßige Berichterstattung im Deutschen Bundestag über ihre Arbeit, Ergebnisse und Erfahrungen sowie Erkenntnisse im Hinblick auf Ursachen und Gegenstrategien.
17. Der Deutsche Bundestag tritt dafür ein, dass die Bekämpfung von Gewaltstraftaten ein Schwerpunkt der Strafverfolgung wird. Er bittet die insoweit zuständigen Länder, dieses Anliegen zu unterstützen und hierzu Konzepte zu entwickeln, die im Rahmen des geltenden Rechts vermehrt Schwerpunktermittlungen und auch präventive Bestreifungen von bekannten Treffpunkten rechtsextremer Gewalttäter ermöglichen. Bei Gewaltstraftaten sollte eine möglichst zeitnahe Reaktion auf die Straftaten erfolgen. Bei der Organisation der Justiz sollte daher für einen zeitnahen Beginn eines Gerichtsverfahrens Sorge getragen werden.
18. Der Deutsche Bundestag fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf, Vorurteilen und rechtsextremer Propaganda zu widersprechen, Zivilcourage zu zeigen und sich in Vereinen und Initiativen zu engagieren, die Integrationsarbeit oder Aufklärungsarbeit über Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder Gewalt leisten. Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, die Länder und Gemeinden bei der Entwicklung und Förderung von Integrationskonzepten und deren Umsetzung. Die soziale Integration bleibt eine der zentralen politischen Aufgaben der nächsten Jahre. Migrationspolitik beinhaltet nicht allein die Regelung der Zuwanderung, sondern die nachhaltige Integration des bereits eingewanderten Bevölkerungsteils. Die Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben spielt dabei eine entscheidende Rolle.
19. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Deutschen Bundestag Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt zu erstatten.

Berlin, den 7. Juni 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

